

Aktuelle Regelungen zu Fortbildungen für Hessische Lehrkräfte in der Unterrichtszeit:

Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium und der Lehrkräfte-Akademie gilt zunächst nach wie vor das, was auf der Homepage der LA zu finden ist:

„Fortbildungen können dann in der Unterrichtszeit angeboten werden, wenn sie entweder - wie bisher - zu den beiden von der Landesregierung festgelegten Schwerpunktthemen gehören („Medienbildung und Digitalisierung“ sowie "Unterstützung von Lehrpersonal an Grund- und Förderschulen") oder wenn dies dringend erforderlich ist.“ (<https://akkreditierung.hessen.de/akkreditierung/start>).

Durch die aktuelle Situation der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften und des Krankenstands an manchen Schulen wird seitens des Kultusministeriums viel Wert darauf gelegt, dass kein weiterer Unterrichtsausfall durch die Teilnahme an Fortbildungen entsteht.

Konkret bedeutet dies, dass Lehrkräfte für Fortbildungen während der Unterrichtszeit freizustellen sind, wenn:

- die Fortbildungsthemen zu den beiden von der Landesregierung festgelegten Schwerpunktthemen gehören.
oder
- die Lehrkräfte schulintern vertreten werden können und so kein Unterricht ausfällt.
oder
- seitens der Schulleitung ein dienstliches Interesse gesehen wird.
oder
- es sich um eine (mehrmodulige) Fortbildung mit Zertifizierung handelt.

Thorsten Klug
Direktor Pädagogisches Zentrum Hessen

10.11.2022